



# COSI®-Collateral Secured Instruments

Informationen zu Pfandbesicherten COSI®-Zertifikaten

## COSI®-Produkte mit minimalem Gegenparteirisiko

Strukturierte Produkte sind grundsätzlich in der Rechtsform als Inhaberschuldverschreibung erhältlich. Dies hat den Nachteil, dass der Anleger zusätzlich zum Marktrisiko, das mit jeder Anlage einhergeht, ein Emittentenrisiko trägt. Wie gross dieses ist, hängt von der Bonität des Emittenten ab. Kommt der Emittent seinen Zahlungspflichten nicht nach, steht der Kapitaleinsatz der Anleger auf dem Spiel. Hier setzt COSI® (Collateral Secured Instruments) an: Dank den bei SIX hinterlegten Sicherheiten, die im Ernstfall zugunsten der Anleger verwertet werden, können Anleger neu das Emittentenrisiko minimieren und nach wie vor von den interessanten Auszahlungsprofilen strukturierter Produkte profitieren.

## Ein effektiver und kostengünstiger Besicherungsmechanismus

Über die Hinterlegung eines Pfands in Form von Wertpapieren oder Buchgeld können Emittenten das Gegenparteirisiko minimieren. Der Sicherungsgeber – in der Regel der Emittent des Pfandbesicherten Zertifikats – verpfändet genau definierte Sicherheiten im Wert des ausstehenden COSI®-Produkts. Für jedes emittierte Pfandbesicherte Zertifikat werden die notwendigen Sicherheiten in ein Depot von SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Die Besicherung muss zwingend während der gesamten Laufzeit des Zertifikats aufrechterhalten werden.

## Produktvoraussetzungen

Ein Pfand kann nur für solche Zertifikate hinterlegt werden, die an SIX Swiss Exchange kotiert werden. Prinzipiell kann jede Struktur pfandbesichert werden. Es stehen über zehn Handelswährungen, unter anderem Gold (XAU), zur Verfügung. Die Laufzeit darf allerdings zehn Jahre nicht übersteigen.

## Stets auf dem aktuellen Stand

Die eingebrachten Sicherheiten müssen wertmäßig den möglichen Ansprüchen der Anleger entsprechen. Da sowohl der Wert der Pfandbesicherten Produkte als auch der Wert der geleisteten Sicherheiten stetig schwankt, muss die Differenz durch den Sicherungsgeber täglich ausgeglichen werden. Sobald ein Pfandbesichertes Produkt

an Wert steigt oder sich der Wert dessen Sicherheiten verringert, entsteht eine Nachschusspflicht. Umgekehrt wird eine Überdeckung an den Emittenten zurückgestattet. Außerdem wird nach Art der eingebrachten Sicherheiten auf den zu besichernden Wert eine Be- sicherungsmarge (sog. «Haircut») addiert und somit die Höhe des Pfands bestimmt. So wird potenziell eine Überbesicherung der COSI®-Produkte erzielt.

## Faire und unabhängige Bewertung

Damit im Ernstfall auch Sicherheiten in ausreichendem Wert vorliegen, wird der auf Scoach beobachtbare Marktpreis des Pfandbesicherten Produkts durch unabhängige Unternehmungen täglich validiert. Für diese Bewertung stehen zwei Verfahren zur Auswahl:

- Das Fair-Value-Verfahren: Neben dem Ankaufspreis des Emittenten werden auch durch Dritte berechnete Preise beigezogen.
- Das Bond-Floor-Verfahren: Neben dem Ankaufspreis des Emittenten wird auch der im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnete Bondfloor verwendet.

Die genauen Regeln können im Informationsblatt «Information für die Anleger in Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange unter [www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com) nachgelesen werden.

## Hohe Anforderungen an die Sicherheiten

Für die Pfandbesicherung sind nur anerkannte Wertschriften oder Buchgeld zugelassen, die bestimmte Liquiditätskriterien erfüllen. Diese sind:

- Sicherheiten, die von der Schweizerischen Nationalbank im Rahmen von Repo-Geschäften akzeptiert werden (SNB Basket).
- Ausgewählte Sicherheiten, die durch die Europäische Zentralbank entgegengenommen werden (EZB Basket).
- Ausgewählte Aktien, die Bestandteil anerkannter Aktienindizes sind.
- Buchgeld in CHF, EUR, GBP, JPY und USD

Zwecks erhöhten Anlegerschutzes wendet SIX Swiss Exchange weitere Ausschlusskriterien auf die beschriebenen Sicherheiten an.

## Verwertungsfälle

Die hinterlegten Sicherheiten können nicht nur im Insolvenzfall verwertet werden, sondern auch bei:

- Verspäteter oder mangelhafter Lieferung von Sicherheiten an SIX Swiss Exchange
- Verspäteter oder mangelhafter Zahlung bzw. Lieferung an Anleger
- Einleitung von Schutzmassnahmen bzw. Liquidation durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) resp. durch eine vergleichbare ausländische Behörde
- Verletzung der Market Making-Verpflichtung
- Entfallen der provisorischen Zulassung zum Handel, ohne die Ansprüche der Anleger zu erfüllen
- Dekotierung, ohne Ansprüche der Anleger zu erfüllen

## Entschädigung der Anleger

Tritt aufgrund eines Verwertungsfalls die Fälligkeit eines Pfandbesicherten Produkts ein, haben Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange Anspruch auf Auszahlung des anteilmässigen Netto-Erlöses aus der Verwertung. Eine Auszahlung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken. Ansprüche aus anderen Währungen werden entsprechend umgerechnet.

## Die Kosten der Pfandbesicherung

Der Emittent und Sicherungsgeber entrichtet SIX Swiss Exchange

für die Pfandbesicherung seines Produkts eine Gebühr. Diese kann in den Preis des Zertifikats einfließen. Die Preisgestaltung liegt im Ermessen des Emittenten.

## Die Grenzen der Pfandbesicherung

Die Pfandbesicherung bezieht sich nur auf das Ausfallrisiko des Emittenten. Insbesondere das Marktrisiko, das sich aufgrund von Preisschwankungen der Strukturierten Produkte und der Sicherheiten ergibt, sowie allfällige zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit Referenzanleihen verbleiben volumnäglich beim Anleger.

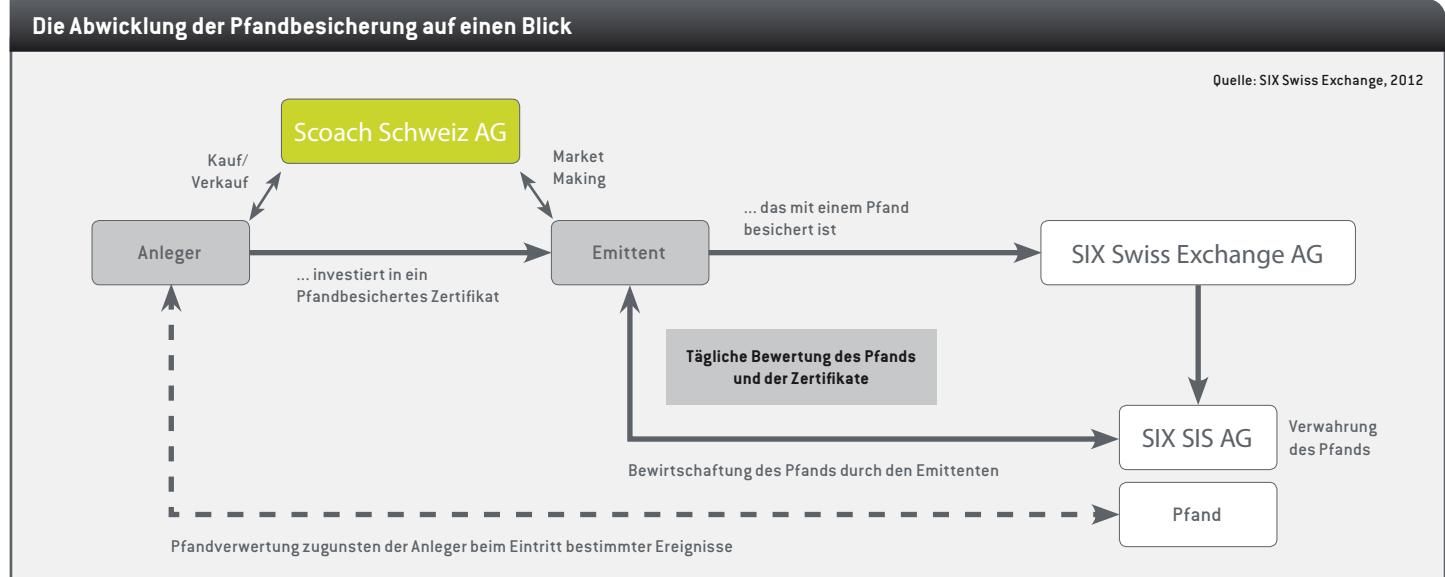
## Nur wo COSI® drauf steht, ist auch COSI® drin

Das COSI®-Gütesiegel kennzeichnet Strukturierte Produkte, die mit einem Pfand nach den speziellen Regeln von SIX Swiss Exchange besichert sind und an der Börse für Strukturierte Produkte, Scoach, gehandelt werden. Dank der eindeutigen Kennzeichnung mit dem Gütesiegel können Anleger schnell zwischen COSI® und anderen Strukturierten Produkten unterscheiden.

## Regelmässige Informationen zu COSI®

Mit dem COSI®-Newsletter informieren wir Sie vierteljährlich über die neuesten Entwicklungen und Trends des COSI®-Segments. Einfach anmelden unter [www.scoach.ch/cosi](http://www.scoach.ch/cosi)

## Die Abwicklung der Pfandbesicherung auf einen Blick



## Herausgeber:

Scoach Schweiz AG, Selnaustrasse 30, Postfach, 8021 Zürich

[www.scoach.ch](http://www.scoach.ch)

E-Mail: [contact@scoach.com](mailto:contact@scoach.com)

**Kein Angebot, Haftungsausschluss.** Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, das an der Scoach Schweiz AG gehandelt wird. Die Scoach Schweiz AG haftet weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind, noch für Schäden infolge von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen wurden, die in dieser oder einer anderen Publikation von Scoach Schweiz AG enthalten sind. Die Scoach Schweiz AG behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Preise oder die Produktzusammenstellung zu ändern.

Scoach Schweiz AG

Die Scoach Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht, die eine durch die Eidgenössische Finanzaufsicht FINMA genehmigte und überwachte Effektenbörsé betreibt.